

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fit & Proper Kunden

gültig ab 24.1.2020 für alle neu abgeschlossenen Verträge.

Fit & Proper im Überblick

Anbieter und Vertragspartner

ist die Vermak GmbH („Vermak“) mit Sitz in 1080 Wien, Albertgasse 35/1.

Gegenstand der unter der Marke „Fit & Proper“ angebotenen Dienstleistungen:

- Entwicklung und Betrieb firmenspezifischer Ausbildungsdatenbanken.

Vertragsgrundlagen sind:

- Das schriftliches Angebot mit den darin angeführten Leistungen und Konditionen;
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lieferkonditionen jener Drittunternehmen, die nach Absprache mit dem Kunden von Vermak oder vom Kunden zur Realisierung des Kundenvorhabens beauftragt werden.

Mindestvertragsdauer, Kündigungsfrist

Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus Ihrem schriftlichen Angebot und den darin angeführten Leistungsbeschreibungen. Verträge für Datenbank-Dienstleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von Kunden und von Vermak unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum letzten Tag des laufenden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich. Werden für die Realisierung des Kundenauftrags Drittanbieter als Sublieferanten herangezogen dann gelten für deren Dienstleistungen auch deren AGB samt Zahlungsmodalitäten und Kündigungsfristen.

Rechnung, Zahlungsbedingungen

Rechnungen können in Papierform und auch elektronisch im Wege von E-Mails zugestellt werden. Sie sind innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang fällig. Zahlungen haben auf das in der Rechnung angeführte Konto der Vermak GmbH zu erfolgen.

1. Geltungsbereich der AGB

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Vermak GmbH („Vermak“) und dem Kunden über die Erbringung von Datenbank Dienstleistungen durch Vermak.

Von der Anwendung dieser AGB ausdrücklich ausgenommen ist die Teilnahme an Seminaren und Trainings sowie an e-Learning Kursen. Auf diese finden jeweils eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung, die im Internet unter www.vermittlerakademie.at und www.quickandproper.eu abrufbar sind.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Davon abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Auch Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.

1.2. Die AGB gelten ab 12.02.2018 und ersetzen alle bisherigen AGB von Vermak für Datenbank Dienstleistungen.

1.3. Vermak ist berechtigt, den Inhalt der AGB jederzeit einseitig zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden zugeschickt. Sie werden wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs kann Vermak den Vertrag mit dem Kunden zum Monatsletzten des laufenden Monats aus wichtigem Grund beenden. Wenn Vermak den Kundenvertrag nach einem Widerspruch nicht beendet, gelten die alten AGB weiter.

1.4. Unter Kunden sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die einen entsprechenden Vertrag mit Vermak abschließen. Unter Endanwendern bzw. Nutzern sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, welche die Datenbank Dienstleistungen nutzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag kommt durch schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) des Kunden und der Annahme durch Vermak zustande. Erfolgt die Annahme durch Vermak nicht ausdrücklich, dann gilt die tatsächliche Leistungsbereitstellung durch Vermak als Annahme der Bestellung.

2.2. Dem Kunden bzw. von ihm genannten Ansprechpartnern werden per E-Mail einmalig Login Daten bestehend aus Username und Passwort übermittelt. Der Kunde hat seine Login Daten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter ausreichend zu schützen und geheim zu halten. Mit diesen Daten hat er Zugang zu seinem Account und den freigeschalteten Datenbank Dienstleistungen (Dienste). Vermak behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden zur Nutzung der Dienstleistungen auch nur teilweise für einzelne und nicht alle Dienste anzunehmen.

2.3. Der Kunde haftet für jegliches Zuwiderhandeln, insbesondere für einen Missbrauch durch die Weitergabe seiner Zugangsdaten an Dritte als auch für den Zugang zu Datenbank Diensten durch Dritte, die durch unzureichende Schutzmaßnahmen des Kunden verursacht wurden. Sofern der Kunden den Verdacht hat, dass seine Login Daten einem Dritten bekannt geworden sind oder ein Missbrauch vorliegen kann, hat er

diese unverzüglich zu ändern und den möglichen Missbrauchsfall per E-Mail an info@fitandproper.eu zu melden.

2.4. Bei Nutzung der ausgewählten Dienstleistungen der Vermak durch ein Unternehmen oder eine Organisation benennt der Kunde bei der Bestellung die Anzahl der für ihn tätigen Personen, die im Rahmen des in diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechts das ausgewählte Produkt nutzen werden („Nutzer“) und jedenfalls eine Person als technischen / organisatorischen Ansprechpartner, der beim Kunden für die Verwaltung der Login-Daten zur Verfügung steht.

2.5. Vermak darf Angaben von Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit prüfen, indem Auskünfte von anerkannten und rechtlich dazu befugten Organisationen (zB Kreditschutzverband) eingeholt werden. Wenn Vermak Zweifel an der Kreditwürdigkeit hat, kann sie eine Bestellung nur dann annehmen, wenn eine angemessene Sicherheitsleistung (zB Kautions- oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Kreditinstitutes) oder eine angemessene Entgeltvorauszahlung erbracht wird.

2.6. Vermak ist berechtigt, eine Bestellung in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit dem Kunden, oder
- unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung, oder
- es bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit, oder
- es besteht der begründete Verdacht, dass Dienste missbräuchlich verwendet werden, oder
- aus technischen Gründen, wenn die bestellte Leistung nicht hergestellt werden kann.

2.7. Vermak kann rechtlich bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail-Adresse senden, die entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt wurde. Die für die Abwicklung vertragsrelevanter Korrespondenz gespeicherte E-Mail-Adresse kann jederzeit in Erfahrung gebracht oder deren Änderung bekannt gegeben werden.

Vermak macht darauf aufmerksam, dass vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, bei deren Nichtbeachtung finanzielle Nachteile entstehen können. Kunden sind daher verpflichtet, die von Ihnen zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz mitgeteilte E-Mail-Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Es wird empfohlen, diesen E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

2.8. Verträge für Datenbank-Dienstleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von Kunden und von Vermak unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum letzten Tag des laufenden

Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

Für bestimmte Verträge kann eine Mindestvertragsdauer vereinbart werden. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag zustande kommt. Mindestvertragsdauer bedeutet, dass der Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden kann, in dem die Mindestvertragsdauer endet (Kündungsverzicht). Wenn Kunden den Vertrag dennoch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen, ist die Summe der offenen Entgelte, die bis zum frühestens möglichen ordentlichen Kündigungstermin entstehen würde, zu bezahlen.

2.9. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag von Kunden oder von Vermak ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der Vermak zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn wiederholt gegen die Nutzungsbedingungen für unsere Online Dienste verstoßen wurde oder, bei juristischen Personen, deren Liquidation.

Ein wichtiger Grund, der Kunden zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn Vermak den für das Produkt definierten Leistungsumfang trotz schriftlicher Aufforderung in wesentlichen Punkten über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen nicht einhält.

3. Datenbank Dienstleistungen

3.1. Vermak räumt Kunden und den konkret definierten Endanwendern (Mitarbeiter und Geschäftspartner des Kunden) für die Vertragsdauer und auf Basis dieser AGB eine Nutzungsbewilligung für den bestellten Dienst für die Dauer dieser Vereinbarung ein.

Nicht umfasst ist das Recht, die Dienste ganz oder teilweise zu duplizieren, Daten systematisch für andere Zwecke, als die unmittelbare Erbringung der bestellten Dienstleistungen, etwa für Nachfrager oder Anbieter von Trainings abzurufen und anderweitig zu verwenden oder auszubeuten sowie die Dienste zu verändern. Ebenso untersagt ist die Nutzung der Dienste der Vermak um selbst, durch oder für Dritte direkt oder indirekt mit den Diensten konkurrenzierende Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Die dem Kunden eingeräumte Nutzungsbewilligung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Vermak nicht auf Dritte übertragbar. Ebenso ist dem Kunden die Zurverfügungstellung oder die Zugänglichmachung für Dritte, insbesondere durch Weitergabe von Login-Daten, untersagt.

Es ist in der Verantwortung des Kunden, die Vermak zu informieren, ob und wann Zugriffsberechtigungen erlöschen, beispielsweise weil Mitarbeiter aus dem Unternehmen des Kunden ausscheiden.

Der Kunde haftet für jeden Verstoß gegen die Grenzen der Nutzungsbewilligung.

3.2. Damit Dienstleistungen genutzt werden können, benötigen Kunden technische Infrastruktur, s.g. „Hardware“ und „Software“. Darunter versteht man insbesondere das Vorhandensein von funktionsfähigen Personal Computern, eine leistungsfähige Internetanbindung, aktuelle Internetbrowser, etc. Solche Hard- und Software stellt Vermak **nicht** zur Verfügung. Vermak macht bei Angebotslegung auf technische Voraussetzungen aufmerksam, welche für die Nutzung der Dienstleistungen benötigt werden.

3.3. Vermak betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Vermak orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Vermak hält fest, dass die Verfügbarkeit der Dienste von der Verfügbarkeit von Drittsystemen (z.B. Internet Provider, Webhosting Anbieter, e-Training Anbieter, Software Hersteller, etc.) abhängt. Vermak übernimmt keinerlei Gewähr und/oder Haftung für die Fehlerfreiheit und Funktionsfähigkeit der Drittanbieter und ihrer Systeme. Vermak Leistungen/Dienste und deren unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit sind weiter von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig, die teilweise außerhalb der Kontrolle und außerhalb des Einflussbereiches der Vermak liegen, die sich jedoch auf die Leistungen/Dienste, deren Qualität und Verfügbarkeit auswirken (z.B. Netzausfälle, Störungen auf Grund von höherer Gewalt). Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen/Dienste ist daher insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches der Vermak liegen, oder auf geplante und von Vermak vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten zurückzuführen ist.

Die Betriebszeiten der Online-Dienste sind täglich von 0 – 24 Uhr. Vermak ist berechtigt, zur Vornahme betriebs- oder systemnotwendiger Arbeiten, insbesondere Wartungsarbeiten, oder zur Vermeidung von Störungen und Ausfällen, die Dienste bzw. bestimmte Leistungen vorübergehend einzustellen bzw. Zugänge zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. Gleiches gilt, wenn für die Leistungserbringung vorgelagerte technische Leistungen Dritter kurzfristig nicht verfügbar sind. Die Kunden werden davon bzw. über andere sachlich begründete Änderungen der Betriebszeiten rechtzeitig informiert. Aus solchen Leistungseinstellungen oder Unterbrechungen erwachsen dem Kunden keine Ansprüche.

3.4. Vermak ist berechtigt, jederzeit ihr Leistungsspektrum anzupassen, Funktionen zu ergänzen und auszubauen um Kunden einen fortlaufend hohen Qualitätsstandard gewährleisten zu können. Vermak ist auch berechtigt Dienste als Ganzes oder Teile davon einzustellen, zu adaptieren oder einzuschränken. Die gänzliche und dauerhafte Einstellung der Dienste oder wesentlicher Teile derselben durch Vermak erfolgt unter Ausschluss weitergehender Rechte des Kunden grundsätzlich durch außerordentliche Kündigung. Vermak ist insbesondere berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund aufzulösen, wenn eine Weiterführung der Dienste aufgrund behördlicher Anordnungen, gerichtlicher Verfügungen, technischer Notwendigkeiten und Umstände oder

behaupteter Ansprüche Dritter unmöglich, wesentlich erschwert oder wirtschaftlich unzumutbar wird. Der Kunde ist berechtigt, bei einer dauerhaften, wesentlichen Änderung des Dienstes den Vertrag durch ordentliche Kündigung zu beenden. Nicht als wesentlicher Grund gilt eine bloß vorübergehende Einstellung, etwa wegen behördlicher Auflagen, wenn Vermak innerhalb angemessener Frist die Leistungserbringung in der ursprünglichen oder in einer zumutbar adaptierten Form wiederaufnimmt oder wenn bloß einzelne Funktionen geändert oder eingestellt werden. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

3.5. Vermak behebt Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhafte Verzögerung so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich und hält diese so kurz wie technisch und wirtschaftlich möglich. Es dürfen nur Vermak oder von ihr beauftragte Personen Eingriffe in die von Vermak zur Verfügung gestellten Systeme vornehmen.

Kunden informieren Vermak umgehend, wenn sie eine Störung bemerken.

Stellt sich heraus, dass die Störung von Kunden schuldhaft herbeigeführt wurde, dann ist Vermak berechtigt, den Serviceeinsatz zur Behebung durch eigene Techniker zu verrechnen.

Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen/Dienste im Ausmaß bis zu maximal einem Kalendertag pro Monat, die auf geplante und vorab angekündigte Wartungs- oder Reparaturarbeiten zurückzuführen sind, gelten nicht als Verletzung von vertraglichen Pflichten.

Wird die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nach den im Angebot definierten Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbracht, dann bekommen Kunden für die Dauer der Nichterbringung das anteilige Entgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück.

Im Fall einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung von der vereinbarten Leistung stehen Kunden folgende Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung: Verbesserung, Preisminderung, Wandlung. Über die Einzelheiten der Ausübung der Gewährleistungsbehelfe informiert Vermak gerne im Anlassfall.

3.6. Kunden und Endanwendern gegenüber haftet Vermak nur für Schäden oder Nachteile, die von Vermak oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.000,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 30.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

3.7. Vermak behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Stromkosten, Telekommunikationsleitungskosten) eine Änderung

(Anhebung) des Entgeltes vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen. Vermak informiert den Kunden rechtzeitig vorab über die notwendige Anpassung des Entgeltes und räumt dem Kunden gleichzeitig ein ordentliches Kündigungsrecht ein, falls er mit der Änderung nicht einverstanden wäre.

4. Verantwortung des Kunden

4.1. Sie sind verpflichtet uns zu informieren, wenn sich folgende Daten ändern:

- Ihr Name,
- Ihre Anschrift (inkl. Rechnungsadresse),
- Ihre E-Mail-Adresse, falls Sie uns diese bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz und von elektronischen Rechnungen mitgeteilt haben;
- Ihre Rechtsform.

Wenn Sie uns über die Änderung Ihrer Anschrift nicht informieren und uns Ihre aktuelle Anschrift nicht bekannt ist, dann gelten Mitteilungen von uns in der Form von Briefsendungen auch dann, wenn sie Ihnen tatsächlich nicht zugegangen sind, als Ihnen zugegangen, wenn wir diese Mitteilungen an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt haben. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt.

4.2. Die Ihnen zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter müssen sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Falls und sobald Sie Grund zur Annahme haben, dass Dritte Kenntnis Ihrer Zugangsdaten oder Ihres Passworts erlangt haben, haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen und das Passwort oder die Zugangsdaten zu ändern.

Wir empfehlen Ihnen, voreingestellte Passwörter stets auf individuelle Passwörter zu ändern und auch danach Ihre Passwörter in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

4.3. Das Anbieten und Nutzen von Datenbanken durch Sie und die von Ihnen definierten Endanwender (Nutzer) unterliegt rechtlichen Voraussetzungen wie etwa dem österreichischen Datenschutzgesetz, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie weiteren Gesetzen und nationalen sowie europäischen Verordnungen. Sie verpflichten sich, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sie sind selbst dafür verantwortlich, Maßnahmen für Ihre Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten. Insbesondere sind Sie verpflichtet angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung durch Dritte zu verhindern (zB Passwortschutz für W-LAN).

Sie werden Vermak hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften missbräuchlichen Verwendung unserer Dienste, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen uns und/oder die

Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von uns wegen Verstößen gegen für sie geltende Datenschutzbestimmungen, übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Die Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung.

4.4. Die Nutzung von Online Diensten durch Sie und Ihre Endanwender ist an die Bestätigung der Nutzungsbedingungen gebunden. Diese müssen bei einem ersten Einstieg in die Datenbank durch den Anwender bestätigt werden. Vermak behält sich vor, Anwendern, welche die Nutzungsbedingungen nicht bestätigen oder in Folge gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen den Zugang zu verweigern bzw. zu sperren. Darüber werden Sie schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

4.5. Wenn Sie mit der Zahlung Ihrer fälligen Entgelte in Verzug sind, senden wir Ihnen eine Mahnung in elektronischer oder Papierform. Wenn der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde, sind wir berechtigt, Ihnen für jede Mahnung bis zur Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der Höhe von EUR 20,00 in Rechnung zu stellen. Ist das eingemahnte Entgelt geringer als dieser Betrag, so sind die Mahnspesen mit der Höhe des eingemahnten Entgeltes begrenzt.

Wir behalten uns das Recht vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn Sie nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt haben. Ebenso sind Sie in diesem Fall verpflichtet, uns ab Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die uns tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des beauftragten Inkassoinstituts oder Rechtsanwaltes im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Forderungsbetreibung zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde.

Bezahlen Sie trotz Mahnung nicht, dann sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit der Rechnung zu verrechnen, sofern der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde.

4.6. Sie können Rechnungseinwände schriftlich binnen einer Frist von 1 Monat nach Rechnungszugang bei uns geltend machen. Andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrags. Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, da kein Rechnungsfehler festgestellt wurde, werden ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit die gesetzlichen Verzugszinsen der Forderung berechnet. Die gesetzlichen Verzugszinsen belaufen sich bei Unternehmern nach den für unternehmensbezogene Geschäfte anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der Vermak und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Vermak nicht anerkannter Forderungen, ist ausgeschlossen.

4.7. Wir sind berechtigt, unsere Leistung teilweise oder zur Gänze für Sie zu sperren oder unseren Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für uns unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Sie sind mit der Zahlung Ihres Entgeltes trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Verzug.
- Ihr System wird von Ihnen oder einem Dritten missbräuchlich verwendet.
- Sie hindern uns eine Störungsbehebung oder eine Wartung durchzuführen oder lassen eine solche nicht zu.
- Sie oder ein von Ihnen beauftragter Dritter nimmt selbst technische Eingriffe in die bereitgestellten Dienste vor.
- Die Erbringung der Leistung wird aus nicht von uns zu vertretenden Gründen technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar.
- Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen wird mangels Kostendeckung abgewiesen.

Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits liegt in unserem Ermessen. Selbstverständlich informieren wir Sie im Anlassfall über den Grund der getroffenen Maßnahme. Eine gerechtfertigte Sperre entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Entgelte. Wir heben die Sperre ohne schuldhaftes Verzug auf, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist und verrechnen Ihnen unsere Kosten, die für die gerechtfertigte Sperre und deren Aufhebung angefallen sind.

5. Fit & Proper Ausbildungsdatenbanken

5.1. Als „Ausbildungsdatenbank“ bezeichnet Vermak einen Online Dienst, mit dem Nutzern bzw. Endanwendern die Verwaltung von beruflichen bzw. fachlichen Qualifikationsnachweisen und Bildungsveranstaltungen ermöglicht wird.

5.2. Bei einer Ausbildungsdatenbank „Fit & Proper PROFESSIONAL“ buchen Kunden für die von ihnen definierte Anzahl an Nutzern Zugänge zu einer von Vermak für eine Vielzahl von Kunden betriebenen Ausbildungsdatenbank.

5.3. Bei Ausbildungsdatenbanken „Fit & Proper COMPANY“ werden auf Basis einer „PROFESSIONAL“ Datenbank zusätzliche firmenspezifische Adaptierungen nach Anweisungen des Kunden vorgenommen, wie etwa

- Integration firmenspezifischer Schulungen und Lehrpläne,
- Anbindung von e-Training-Plattformen (Schnittstellen),
- Einrichten firmenspezifischer Hierarchien (Vorgesetztenstruktur, Lese- und Schreibrechte) und regionaler Zuordnungen (Standorte),
- Logo des Kunden, etc.

Kunden buchen für die solcherart modifizierte Datenbank Zugänge für die von ihnen definierte Anzahl an Nutzern zu einer von Vermak betriebenen bzw. gehosteten Datenbank.

5.4. Ausbildungsdatenbanken „Fit & Proper CORPORATE“ werden zur Gänze individuell nach Kundenwunsch gefertigt. Aufbau, Struktur und Funktionen werden individuell für die firmenspezifischen Anforderungen des Kunden entwickelt. Kunden buchen entweder Zugänge für die von ihnen definierte Anzahl an Nutzern zu einer von Vermak betriebenen Datenbank oder sie stellen Nutzern bzw. Endanwendern ihre Datenbank auf Servern zur Verfügung, die von Vermak exklusiv für Kunden gehostet bzw. betrieben werden.

5.5. Die von Kunden in die Datenbank/en eingestellten Informationen dienen dazu, berufliche und fachliche Qualifikationen ihrer Nutzer zu verwalten, Schulungen zu planen und Bildungspläne zu administrieren. Für die Entscheidungen, die der Kunde oder seine Endanwender aufgrund der enthaltenen Informationen treffen, übernimmt Vermak keinerlei Verantwortung und weist darauf hin, dass die Dienste keinerlei Empfehlungen darstellen und keinesfalls eine individuelle Beratung im jeweiligen Einzelfall durch fachkundige Personen unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände ersetzen. Vermak, deren Partner, Bevollmächtigte oder Arbeitnehmer übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der von Kunden eingestellten und verwalteten Informationen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller von Kunden bzw. Nutzern erstellten Einträge ist allein der Kunde bzw. der Nutzer verantwortlich.

6. Datenschutz

6.1. Vermak ermittelt und verarbeitet die von Kunden sowie von ihren namhaft gemachten Endanwendern / Nutzern zur Verfügung gestellten Stammdaten und sonstige personenbezogene Daten, die Vermak im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gebracht werden: zum Zwecke der Erbringung und Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung, zur Erstellung von Verzeichnissen und zur Erteilung von Auskünften an befugte Einrichtungen, wenn Vermak zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet ist.

Stammdaten sind beispielsweise Familien- und Vorname, akademischer Grad, Wohnadresse, Mitarbeiternummer, Kontaktinformationen für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität.

Sonstige personenbezogene Daten sind Daten, die Kunden oder Dritte vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen. Das sind zB Bankverbindung, Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Beruf, Ausweisdaten.

6.2. Kunden sind damit einverstanden, dass ihre Stammdaten sowie mitgeteilte personenbezogene Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung von bedarfsgerechten Angeboten, zur Erstellung von Bedarfsanalysen sowie

zur Verbesserung der Vermak Produkte verwendet werden. Kunden können diese Zustimmung jederzeit schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail widerrufen.

6.3. Vermak verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden, die im Zuge der Nutzung der Dienstleistungen bekannt werden.

6.4. Vermak ergreift dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um gespeicherte Daten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Es werden dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens entsprechende Maßnahmen getroffen, um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen und deren Einhaltung werden laufend überprüft und beinhalten z.B. das Monitoring auffälligen Nutzerverhaltens, die Auswahl von Lieferanten und Drittanbietern, die Authentifizierung und Autorisierung zur Wartung von Online Diensten, etc.

6.5. Der Kunde ist sich bewusst, dass zur Gewährleistung bestimmter Funktionalitäten in den Online-Diensten aus technischen Gründen auch „Cookies“ gesetzt werden müssen. Der Kunde stimmt mit Abschluss des Vertrages der Setzung von „Cookies“ ausdrücklich zu. Deaktiviert der Kunde in seiner Browsereinstellung die Cookies Funktion, führt das zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Online-Dienste.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). Vermak übernimmt dafür keine Haftung.

6.6. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für Vermak oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für Vermak oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist die Vermak zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt. Vermak wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden und den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

6.7. Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Daten zum Zwecke der Vermarktung von Dienstleistungen, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Systemausbaus und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten zu Diensten der Vermak verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von Vermak Werbung und Informationen betreffend Produkte in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten

des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei Vermak. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Vermak wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

6.8. Vermak ist berechtigt, für Inkassozwecke Stammdaten sowie Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

6.9. Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

7.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen, von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.